



Merkblatt

Baugesuchsverfahren Heizungsersatz bei Anschluss an das Anergie- und Fernwärmenetz

Die Technischen Betriebe Rorschach planen, bauen und bewirtschaften das Anergie- und das Fernwärmenetz auf dem gesamten Stadtgebiet. Sie sind ausserdem für das gesamte Vertragswesen sowie den Kundendienst zuständig.

Der Heizungsersatz ist auch bei Anschluss an das Anergie- und Fernwärmenetz baubewilligungspflichtig.

Im Baubewilligungsverfahren (i.d.R. Meldeverfahren) sind folgende Unterlagen beim Bereich Bau und Stadtentwicklung zur Bewilligung einzureichen:

- *Baugesuchsformulare: G1, GA (inkl. Angabe von QS-Brandschutz) und G1B – abrufbar unter www.sg.ch/bauen/baugesuch-baubewilligung*
- *Projektbeschreibung:*
 - o *Anschlussvereinbarung bzw. Angabe Bezug Anergie oder Fernwärme*
 - o *Technische Datenblätter zu den Geräten (Wärmepumpe, etc.)*
- *Energienachweis (digitale Einreichung über Plattform EVEN):*
 - o *Formulare EN-120 (Heizungsersatz in bestehenden Wohnbauten)*
 - o *Deklaration des geringfügigen Umbaus oder EN-103, (Heizungs- und Warmwasseranlagen) sofern die Kosten CHF 200'000.00 übersteigen*

Die Einhaltung der weitem mitgeltenden Vorschriften wird vorausgesetzt. Allfällige vorhandene Schutzobjekte insbesondere deren Umgebung (Bäume, Vorgärten etc.) sowie ggf. vorhandene Schutzräume inkl. Fluchtröhren dürfen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Solche Veränderungen sind bewilligungspflichtig.

Die Unterlagen sind in **2-facher** physischer Ausführung, rechtsgültig unterzeichnet durch Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer einzureichen.

Die Beibringung weiterer Gesuchs- und Planunterlagen sowie die Durchführung vereinfachten oder ordentlichen Baugesuchsverfahrens, insbesondere bei besonderen mitgeltenden Vorschriften, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Aus dem vorliegenden Merkblatt kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Bei Fragen steht die Abteilung Baubewilligungen gerne zur Verfügung.